

**Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
„Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“, 4. Änderung**

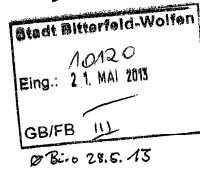
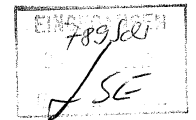
**Übersicht zur Abwägung**

Lfd. Nr.	Behörden/Ämter/ sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Zustimmung bzw. zur Kenntnis genommen	nicht abwägungs- relevante Anregung- en und Hinweise	abwägungsrelevante Stellungnahmen			keine Stellungnahme
					teilweise berücksichtigt	berücksichtigt	nicht berücksichtigt	
1	Landesamt für Verbraucherschutz	24.05.2013	x					
2	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	14.05.2013				x		
3	Landesverwaltungsamt	30.05.2013	x					
4	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	19.06.2013	x			x		
5	Regionale Planungs- gemeinschaft	07.05.2013	x					
6	Polizeidirektion Dessau	13.05.2013	x					
7	Industrie- und Handelskammer	11.07.2013	x					
8	Regionalverkehr Bitterfeld- Wolfen	13.06.2013	x					
9	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	14.05.2013	x					
10	Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen							x
11	EVIP GmbH	14.05.2013				x		

Lfd. Nr.	Behörden/Ämter/ sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Zustimmung bzw. zur Kenntnis genommen	nicht abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise	abwägungsrelevante Stellungnahmen			keine Stellungnahme
					teilweise berücksichtigt	berücksichtigt	nicht berücksichtigt	
12	Telekom Deutschland GmbH							x
13	PD ChemiePark					x		

10

Eingang	22.5.13	789,68
Fachbereich		
SB V		
SB Stadtplanung		X
Marketing		



Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Stadtentwicklung und Bauwesen  
OT Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Dessau-Roßlau, 14.05.2013

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:  
25.04.2013

Mein Zeichen/Meine Nachricht:  
52\_e\_102\_V24-7005518-2013

bearbeitet von:  
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers  
Mo – Fr 8 – 13 Uhr  
zusätzlich für Antragsannahme und Information:  
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung  
Telefon: 0391 567-8585  
Fax: 0391 567-8686  
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 6503-1000  
Fax: 0340 6503-1001  
E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de  
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank,  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
KTO 810 015 00  
Ust-IdNr. DE 232963370  
IBAN-  
DE2181000000081001500  
BIC MARKDEF1810

**S Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**4. Änderung, Entwurf**

**Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen**  
**„Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1**

Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen*

Zu 2) *Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:*

Unter Pkt. 2 der Begründung wird zur Information ergänzend folgende Passage aufgenommen:

*Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, die nicht unbefugt eingebracht, verändert oder beseitigt werden dürfen. Der Träger der Baumaßnahmen hat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt befugte Stelle durchgeführt wird. Grenzmarken sind im Falle der Gefährdung rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten zu sichern.*

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**  
**Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen**  
**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die Auslegung**

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

**1** Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.

**2** In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBl. LSA Nr. 21/2012 S. 510), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Insofern hat der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.

Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.


**3** Zu den eingereichten Planunterlagen habe ich folgende Anmerkungen und Hinweise. In der Begründung auf der Seite 6 sind die in den Änderungsbereich einbezogenen Flurstücke aufgeführt. Entsprechend der Darstellung auf der Planzeichnung ist das Flurstück 2/49 der Flur 18 der Gemarkung Wolfen vollständig und nicht wie hier beschrieben anteilig innerhalb des Geltungsbereiches liegend. Des Weiteren ist dem Verlauf der Umringsgrenze nach auch eine Teilfläche des Flurstückes 2/40 der Flur 18 der Gemarkung Wolfen, der Bereich der südlich an das Flurstück 2/49 angrenzt, mit in das Planvorhaben einbezogen.

**4** Für den auf der Anlage 1 – Auszug aus der rechtskräftigen Planfassung – abgebildeten Auszug aus der Liegenschaftskarte fehlt noch der Quellenvermerk zur Benennung der Kartengrundlage und zum Nachweis der erteilten Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung.

Korrigieren Sie bitte die vorgenannten Abgaben und ergänzen Sie den Quellenachweis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Arnulf Schnabel

## Stadt Bitterfeld-Wolfen

### 4. Änderung, Entwurf

## Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen

### „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2**

Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

*zu 3) Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:*

Die Aussage zu den Flurstücken wird in der Begründung angepasst. In diesem Zusammenhang wird auch die Beschreibung des Umrings konkretisiert.

Für die Planinhalte ergeben sich daraus keine Änderungen.

*zu 4) Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:*

Der Vermerk zur Kartengrundlage wird ergänzt bzw. korrigiert.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
OT Wolfen  
Postfach 1251  
06755 Bitterfeld-Wolfen

Eing. 24. JUNI 2013  
GB/FB  
26.6.13

**EINGEGANGEN**  
25. JUNI 2013  
Erl. SE Plan



Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung  
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33  
Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00  
Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00  
sowie nach Vereinbarung  
Auskunft erteilt: Frau Röschke  
Zimmer: 227  
Telefon: (03493) 341 621  
Fax: (03493) 341 589  
E-Mail: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

26.6.13

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-01113-2013-52	Datum 19.06.2013
Vorhaben	<b>Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 06/91 "Areal A Chemiepark Bitterfeld-Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen 4. Änderung - Entwurf vom April 2013 hier: Stellungnahme gemäß § 4 BauGB</b>	Antrag vom: 03.05.2013
Grundstück	<b>Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Wolfen, ~ Gemarkung: Wolfen, Flur: 18, Flurstück: 2/1, 2/43, 53, 82, 80, 2/39, 2/44, 2/49, 79 Flur: 17, Flurstück: 91, 92, 93, 94</b>	Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB<sup>1</sup> gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

**Naturschutz/ Forsten/ Abfallwirtschaft**

**Naturschutz**

Anliegen der 4. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes ist es, innerhalb einer Teilfläche durch Verschiebung der Baugrenze in Richtung Kunstseidenstraße, die überbaubare Grundstücksfläche geringfügig zu erweitern sowie einen Stoffverbund durch den Bau einer Rohrbücke über die Straße zum gegenüberliegenden Grundstück herzustellen. Durch die Verschiebung der Baugrenze wird eine bisher nach B-Plan zu begrünende Fläche zukünftig überbaut. Zur Einhaltung der überbaubaren Grundflächenzahl ist es erforderlich auf dem Grundstück Teilflächen zu entsiegeln.

Da der B-Plan nur pauschal festgesetzte Grünflächen hat, wird aus naturschutzfachlicher Sicht der 4. Änderung insbesondere der Erweiterung der Baugrenze unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass an anderer Stelle eine gleichwertige Grünfläche entsteht.

**Hausitz und Hauptsitz der Kreisverwaltung:**  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
(BLZ: 800 537 22) Kto.-Nr. 302006907

**Sprechzeiten der Büroweiter:**  
Montag: 08.00 – 18.00  
Dienstag: 08.00 – 18.00  
Mittwoch: 08.00 – 14.00  
Donnerstag: 09.00 – 18.00  
Freitag: 08.00 – 14.00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de  
E-Mail\*: post@anhalt-bitterfeld.de

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLA2E11BTF

\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**4. Änderung, Entwurf**

**Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen**  
**„Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **3**

Lfd. Nr. der Versandliste **4**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:*

Die Begründung wird unter Pkt. 6.3 - Grünplanung - wie folgt ergänzt:

*Die untere Naturschutzbehörde weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass durch die Verschiebung der Baugrenze eine bisher zu begrünende Fläche überbaut wird. Zur Einhaltung der bebaubaren Grundfläche (Grundflächenzahl) ist es erforderlich, auf dem Grundstück Teilflächen zu entsiegeln. Da der B-Plan nur pauschal Grünflächen festsetzt, wird aus naturschutzfachlicher Sicht der 4. Änderung, insbesondere der Erweiterung der Baugrenze, unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass an anderer Stelle eine gleichwertige Grünfläche entsteht.*

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Forstwirtschaft

2

Forstliche Belange sind nicht betroffen, da es bei den Flächen nicht um Wald im Sinne des § 2 WaldG LSA<sup>2</sup> handelt.

Abfallwirtschaft

Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mit o.g. Vorhaben. Folgender Hinweis wird gegeben:

Hinweis:

3

Bezüglich der Deklaration, Analytik und Verwertung von mineralischen Abfällen, die bei den Baumaßnahmen anfallen, wird auf die Technischen Regeln der LAGA (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen), Merkblatt 20 verwiesen.

In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 5.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 6.11.2003 zu vollziehen.

Die Bewertung von Bauschutt und Straßenaufbruch erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 6.11.1997.

4

Altlasten/ Bodenschutz

Zuständige Bodenschutzbehörde für das Ökologische Großprojekt Bitterfeld-Wolfen ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF). Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 BauGB habe ich die LAF um Stellungnahme gebeten.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen zur 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen bei Beachtung nachstehender Anmerkungen seitens der LAF keine Bedenken:

1. Der vorliegende Entwurf beinhaltet keine Aussagen zu Altlasten/Verdachtsflächen. Insofern gelten die mit Stellungnahme der LAF vom 26.06.2002 zum Entwurf der 3. Änderung getroffenen Aussagen mit Ausnahme der unmittelbar südlich an den von der B-Plan-Änderung betroffenen Bereich angrenzenden Fläche weiterhin. Hier besteht nach zwischenzeitlich neuem Erkenntnisstand ein Handlungsbedarf in Form von vertiefenden Untersuchungen zur Schadstoffbelastung.
2. Die Flächen des ÖGP Bi-Wo sind prinzipiell industriell nutzbar, ggf. sind spezielle Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen investitionsvorbereitend notwendig. Diese sind bauvorbereitend zwischen der LAF und der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH und/oder den Investoren abzustimmen.
3. Auf Flächen der ÖGP Bi-Wo können bei Erdarbeiten Bodenverunreinigungen und bei Abbrucharbeiten Belastungen der Bausubstanz angetroffen werden, die eine ordnungsgemäße Entsorgung sowie die Beachtung spezieller Arbeitsschutzmaßnahmen nach der BGR 128 notwendig machen.
4. Im Bereich des ÖGP Bi-Wo können neben Schwankungen der Grundwasserstände Grundwasserbelastungen u.a. durch eine hohe Betonaggressivität auftreten, die eine Beeinträchtigung insbesondere der unterirdischen Gebäudeteile bewirken können.

Immissionsschutz

5

Gemäß § 50 BImSchG<sup>3</sup> sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen i.S. des Artikels 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete, sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

**Stadt Bitterfeld-Wolfen****Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen****4. Änderung, Entwurf****„Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“**Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **4**Lfd. Nr. der Versandliste **4**Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) *Es wird zur Kenntnis genommen, dass forstwirtschaftliche Belange von der Planung nicht berührt werden.*

zu 3) *Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:*

Die Begründung wird unter Pkt. 6.6 - sonstige Hinweise - um die gegebenen Hinweise ergänzt.

zu 4) *Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:*

Die Begründung wird unter Pkt. 6.6 - sonstige Hinweise - um die gegebenen Hinweise ergänzt.

Die südlich angrenzende Fläche wurde bereits im Ursprungsplan als mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Fläche gekennzeichnet. Sie ist jedoch von der Änderung nicht betroffen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

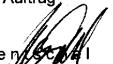
nein

Enthaltung

Das Plangebiet soll nach den vorliegenden Unterlagen als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Immissionen, die nach Art und Ausmaß geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des BImSchG hervorzurufen, sind durch die geplanten Nutzungen nicht zu erwarten.

6 Hinsichtlich der Belange des Straßenverkehrsrechts, des Denkmalschutzes, des Bauordnungsrechts, der Raumordnung, des Gesundheitswesens, des Planungsrechts sowie des Brand- und Katastrophenschutzes bestehen keine Einwände gegen vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Henriette  
Sachgebietsleiterin  
Bauplanung/ Denkmalschutz

<sup>1</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)  
<sup>2</sup> Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 13. April 1994 (GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 649)  
<sup>3</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274)

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**4. Änderung, Entwurf**

**Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen**  
**„Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **5**

Lfd. Nr. der Versandliste **4**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5) *Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*

Sie betreffen nicht die Inhalte der 4. Änderung des Bebauungsplanes.

zu 6) *Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den genannten Ämtern keine Einwände vorgebracht werden.*

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

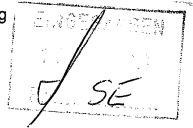


Eingang	17.5.1776 021
Fachbereich	
SB Wirtschaft/Beteiligungen	
SB Stadtplanung	A
Marketing	

EVIP GmbH • Postfach 13 40 • 06733 Bitterfeld-Wolfen

**Asset-Management/  
Regulierungsmanagement**

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
GB Stadtentwicklung/Stadtplanung  
Frau Neumeier  
OT Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen



Ihre Zeichen: -  
Ihre Nachricht: vom 25.04.2013  
Unsere Zeichen: EV-M  
Name: Herr Michael Kirchhof  
Telefon: 03493 379-223  
Telefax: 03493 379-204  
E-Mail: Michael.Kirchhof@evip.de  
Datum: 14.05.2013

**Stellungnahme ST 0981 Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/91  
"Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" der Stadt Bitterfeld Wolfen, Ortsteil Wolfen**

Sehr geehrter Frau Neumeier,

den Entwurf der 4. Änderung des o. g. Bebauungsplanes haben wir erhalten und in unserem Haus geprüft.

1

Unsererseits bestehen keine Einwände gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ sofern die nachfolgenden Hinweise und Forderungen unseres Unternehmens berücksichtigt werden.

In Bezug auf die nunmehr zulässige Errichtung einer Rohrbrücke über die Andresenstraße weisen wir Sie darauf hin, dass sich in dem hierfür vorgesehenen Bereich Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden.

Bei Realisierung der Baumaßnahme ist die Zugänglichkeit zu unseren Versorgungsanlagen jederzeit zu gewährleisten.

Eine Überbauung unserer Versorgungssysteme mit Fundamenten u. Ä. wird nicht gestattet. Beschädigungen jeder Art sind durch geeignete Maßnahmen auszu-schließen.

2

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen/Fundamenten ist zu unseren Versorgungsanlagen ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Die Errichtung von Zaunanlagen sowie das Eintreiben von Schnurpfählen und Erdspeissen bedürfen eines Mindestabstandes von 0,5 m zu unseren Versorgungsanlagen.

Bei einer Annäherung an unsere Versorgungssysteme ist ausschließlich Hand-schachtung gestattet. Freigelegte Versorgungsstrassen sind durch geeignete Maß-nahmen vor Bewegungen, Durchhang und Abrutschen zu sichern.

Vor der Wiederverfüllung sind die Systeme und Anlagen fachgerecht mit Kabelsand 0-2 mm einzusanden und die Einrichtungen zum Schutz der Versorgungssysteme (z. B. Kabelabdeckhauben, Warnband) gemäß dem Ursprungszustand wiederher-zustellen. Im Anschluss daran hat eine gemeinsame Abnahme mit Mitarbeitern unseres Unternehmens zu erfolgen.

Ein Unternehmen der



EVIP GmbH  
Geschäftsanschrift:  
Nils-Bohr-Straße 2  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
Postanschrift:  
Postfach 13 40  
06733 Bitterfeld-Wolfen  
T 03493 379-0  
F 03493 379-104  
I www.evip.de  
Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Thomas Scheer  
Sitz der Gesellschaft:  
Bitterfeld-Wolfen  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Stendal  
Handelsregister-Nr.  
HRB 14351  
Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
BLZ 800 800 00  
Kto-Nr. 07 500 099 00  
SWIFT-BIC:  
DRES DE FF 800  
IBAN:  
DE45 8008 0000 0750 0099 00  
USt-ID-Nr. DE185381426

**Stadt Bitterfeld-Wolfen  
4. Änderung, Entwurf**

**Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen  
„Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **6**

Lfd. Nr. der Versandliste **11**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen*

zu 2) *Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:*

In die Begründung wird unter Punkt 6.5 - Technische Erschließung - folgende Passage aufgenommen:

*In der Stellungnahme der EVIP GmbH wird mit Bezug auf die Errichtung einer Rohrbrücke über die Andresenstraße darauf hingewiesen, dass sich in dem hierfür vorgesehenen Bereich Versorgungsanlagen befinden. Bei Realisierung der Baumaßnahme ist die Zugänglichkeit der Anlagen jederzeit zu gewährleisten. Mit baulichen Anlagen/Fundamenten ist zu den Versorgungsanlagen ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Die Errichtung von Zaunanlagen sowie das Eintreiben von Schnurpfählen und Erdspeissen bedürfen eines Mindestabstandes von 0,5 m.*

Weiterführende Regelungen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung





3

Durch die bauausführende Firma ist vor Beginn der Arbeiten ein Erlaubnisschein für Erdarbeiten in unserem Unternehmen einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

EVIP GmbH

*i.V. Gawehn* i.A. *Loef*  
i. V. Evelyn Gawehn i. A. Michael Kirchof

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**4. Änderung, Entwurf**

**Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen**  
**„Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **7**

Lfd. Nr. der Versandliste **11**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) *Dem Hinweisen wird gefolgt.*

Er wird in die Begründung unter Punkt 6.5 übernommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH  
OT Bitterfeld - Zöbinger Straße 22 - 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Sachbereich Stadtplanung  
OT Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld-Wolfen, 28.06.2012  
T/mü-schn

**Stellungnahme zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Beteiligung nach § 4 Abs.2, sowie §2 Abs. 2 Bau GB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

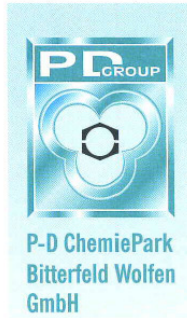
zur o.g. Bebauungsplanänderung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die geplante geringfügige Änderung der Baugrenze in Richtung Kunstseidestraße werden Belange der P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH nicht berührt.

Bei geplanten baulichen Erweiterungen ist der unmittelbar neben der neuen Baugrenze befindliche Versorgungskorridor in der Kunstseidestraße zu beachten.

Gegen die Überbrückung der Andresenstraße mittels Rohrbrücke gibt es keine grundsätzlichen Einwände der P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH. Vor Realisierung der Rohrbrücke sind entsprechend Standortrichtlinien der P-D ChemieParkes Bitterfeld-Wolfen GmbH die erforderlichen Standortzustimmungen einzuholen.

Die Rohrbrücke ist so zu konstruieren, dass die notwendigen Stützen und dazugehörigen Fundamentierungen auf dem Gelände der Texplast GmbH erfolgen. Unterirdische Infrastruktureinrichtungen der P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH oder anderer Rechtsträger dürfen durch den Bau der Rohrbrücke nicht beeinträchtigt werden.



P-D ChemiePark  
Bitterfeld-Wolfen GmbH  
OT Bitterfeld  
Zöbinger Straße 22  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Postfach 1151  
06731 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: +49 (0) 3493 72488  
Telefax: +49 (0) 3493 72817  
Internet: www.chemiepark.de  
www.pd-gruppe.de

email: chemiepark.bitterfeld@pd-group.com

Ein Unternehmen der  
Firmengruppe Preiss-Daimler

Registriergericht Stendal  
HRB 14336

Geschäftsführender  
Gesellschafter:  
Jürgen Preiss-Daimler

Geschäftsführer:  
Mathias Gabriel  
Dr. Michael Polk

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
Konto: 310 109 56  
BLZ: 800 537 22

Commerzbank AG  
Filiale Dresden  
Konto: 224 158 600  
BLZ: 850 400 00

Deutsche Bank AG Aalen  
Konto: 0162 0780 00  
BLZ: 613 700 86

St.-Nr. 116/105/47402  
USt-IdNr. DE187608930



## Stadt Bitterfeld-Wolfen 4. Änderung, Entwurf

## Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **8**

Lfd. Nr. der Übersicht **12**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:*

Auf den angrenzenden Versorgungskorridor wird in der Begründung unter Punkt 6.5 - Technische Erschließung - ergänzend hingewiesen.

zu 2) *Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:*

Die Begründung zur Satzungsfassung wird unter Punkt 6.2 - überbaubare Grundstücksfläche - auf der Grundlage einer Beschreibung des geplanten Vorhabens und der getroffenen Festsetzung mit entsprechendem Wortlaut ergänzt:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Sonst gibt es aus Sicht der P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH zum vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 6/91 keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

  
Geschäftsführung

  
Müller  
Leiter Technik

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**4. Änderung, Entwurf**

**Bebauungsplan Nr. 06/91, OT Wolfen**  
**„Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9**

Lfd. Nr. der Übersicht **12**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung